

Sonderabdrucke dieser Erklärung mit sämtlichen Unterschriften werden den Unterzeichnern sowohl als auch den Sortimentsbuchhandlungen unberechnet zu Verfügung gestellt, aus Papierrückichten aber nur in beschränkter Zahl. Bestellungen darauf bittet man ebenfalls an die Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins zu richten.

Im Anschluß an die Verlegererklärung, den Steuerzuschlag ab 1. Januar 1918 betreffend, geben die unterzeichneten Firmen bekannt, daß sie vom genannten Tage ab auf die bis 31. Dezember 1916 in ihren Verlagen erschienenen Werke (mit Ausnahme von Kommissionsartikeln, amtlichen Publikationen, Schulbüchern und Zeitschriften), sowie auf sämtliche Bände der Sammlung *Görchen*

## 15% Zuschlag

vom Ladenpreise, dem Nettopreise zuzurechnen, erheben werden.

Berlin, den 27. Dezember 1917.

**G. J. Göttsche'sche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin**  
**J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin**  
**Georg Reimer, Berlin**  
**Karl J. Trübner, Straßburg i. Elß.**

Unter Bezugnahme auf die von einer Reihe wissenschaftlicher Verleger vorstehend veröffentlichte Erklärung teile ich mit, daß ich vom 1. Januar 1918 ab einen Verlegerzuschlag

von 20% auf den Katalogpreis meines allgemeinen Verlags einschließlich der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ und der Feller'schen Wörterbücher

von 15% auf die Katalogpreise aller Schulbücher erhebe. Er wird, um einheitlich zu verfahren, auch auf die künftigen Neuerscheinungen berechnet. Der Steuerzuschlag einschließlich Sortimentszuschlag beträgt also für meinen Verlag insgesamt 30% bzw. 25%. Hierbei können die Pfennigbeträge auf 5 und 10  $\text{J}$  aufwärts abgerundet werden. Eine Ueberschreitung dieses Zuschlags ist unzulässig, bei etwaigen direkten Lieferungen an das Publikum wird er von mir auch in voller Höhe berechnet werden.

Auf Zeitschriftenabonnements erhebe ich keinen Zuschlag und darf ein solcher auch von dem Sortiment nicht berechnet werden; hingegen erfolgt die Lieferung von einzelnen Nummern unter Berechnung des Zuschlags.

Für das Publikum bestimmte Mitteilungen stelle ich in einer entsprechenden Anzahl von Abzügen zur Verfügung.

**B. G. Teubner in Leipzig.**

Die unterzeichneten Verleger sind durch die Kriegsverhältnisse leider gezwungen, die bei ihnen erscheinenden Schulausgaben ab 1. Januar 1918 mit einem Kriegsteuerzuschlage von 10% vom Ladenpreis zu berechnen. Der Sortimentsbuchhandel wird berechtigt, diesen Zuschlag seinerseits ebenfalls in Anrechnung zu bringen.

Deutsche Buchhandlung, Leipzig  
 Carl Flemming A.-G., Berlin  
 G. Freytag, G. m. b. H., Leipzig  
 Jäger'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig  
 Gerhard Kühtmann, Dresden  
 J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung  
 (Schöpping), München  
 Jakob Link, Trier  
 Lipsius & Tischer, Kiel  
 Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha  
 Rengersche Buchhandlung, Leipzig  
 Ferdinand Schöningh, Paderborn  
 Velhagen & Klasing, Bielefeld.

# Baltische Zukunftsgedanken

Von

**Rudolf von Hoerner-Ihlen**  
 Vorsitzender des Kurländischen Landesrates

Preis 50 Pfennige

Nur bar mit 50% Rabatt  
 (Auslieferung nur durch F. Volkmar, Leipzig)



Verlag von Fritz Würz, Berlin-Stealitz

## Steuerungs = Zuschlag

Die ständig steigenden Herstellungs- und Vertriebskosten zwingen uns vom Januar 1918 an auf die Nettopreise unserer sämtlichen Bar- und Rechnungsbeträge, abgesehen von Schulbüchern und Neuigkeiten, bis auf weiteres einen Steuerzuschlag von 10% zu erheben.

## Preis = Erhöhung

Der Ladenpreis unserer Sammlung Wissenschaft und Bildung beträgt vom 2. Januar 1918 an M. 1.50 für kartonierte und M. 1.25 für geheftete Bändchen. Wir bitten auch die auf Ihrem Lager befindlichen Bändchen nur zu diesem erhöhten Preise abzugeben.

Leipzig, den 27. Dezember 1917

Quelle & Meyer